



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29. Dezember 2014

Anfrage:

Wie schützt die Stadt Anwohner_innen vor der Kulturstrand – Dauerbeschallung ?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Mehrheit im Stadtrat hat beschlossen, dass im Jahr 2015 der Kulturstrand erneut monatelang am Vater-Rhein-Brunnen stattfinden soll – obwohl dieser wahrlich kein „Unort“ ist und er keiner Belebung bedarf – so wenig wie der Rest der innerstädtischen Isar.

Doch offensichtlich hat sich aktuell die Anhängerschaft einer „Bespielung der Isar“ durchgesetzt. Dennoch wenden sich immer wieder betroffene Anwohner_innen an den Stadtrat, die sich über eine Sommer-Dauerbeschallung beschweren, die ihnen auch die Nutzung ihres Balkons vergällt.

Deshalb frage ich Sie:

- 1) Welche Lärmschutzauflagen gibt es für die Durchführung des Kulturstrands? Wann müssen Konzerte und Getränkeverkauf beendet werden?
- 2) Welche Möglichkeiten haben betroffene Anwohner_innen, die Einhaltung dieser Lärmschutzauflagen zu überprüfen? Können beispielsweise Lärmmessungen durch das RGU angefordert werden?
- 3) Welche Ansprechpartner gibt es für Beschwerden wegen übermäßiger Verlärmung? Gibt es auch eine Beschwerdestelle beim Kreisverwaltungsreferat?

Brigitte Wolf (DIE LINKE)